

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiter vorzugehen, erhielt aber Befehl (diesmal von der Division aus) die linke Flanke speziell eines Artillerie-Regiments zu schützen und bewegte sich dem entsprechend. —

Die in der Front entsendeten Patrouillen aber hatten wiederholt gemeldet, dass sich vorne nur Kavallerie befinde, von Nebikon bis Alberswyl Alles frei sei, dass aber grosse Massen der VIII. Division in der Gegend bei Gunterswyl ständen. — Solche Rapporte sind der Division von 9 Uhr 20 an zugegangen.

Es hätte also auch die in Nr. 3 auf die Unthätigkeit der Kavallerie allein basirten Detachirungen der Avantgarde bis zum Eintreffen positiver Meldungen jedenfalls füglich unterbleiben können. Denn, wenn die Meldungen lange brauchen, bis sie kommen, dann ist dies ein Beweis, dass man eben weit suchen musste; dann ist auch vorderhand nichts zu fürchten. — Ausgenommen etwa, man sähe die Kavallerie mit denselben Augen an, wie der Herr Berichterstatter die unsrige. — Wollte man ja doch einem meldenden Offizier gar nicht glauben, dass auf dem Bodenbergs kein Feind sei. —

Was also von „Unthätigkeit und Besseren“ berichtet worden, glaube ich hiermit in das richtige Licht gesetzt zu haben. Für die Leser aber will ich beifügen, dass an der Kritik gerade an diesem zweiten Tage Herr Oberstdivisionär Künzli seine Kavallerie gegenüber dem Vorwurfe der ungenügenden Aufklärung energisch in Schutz genommen hat.

Ich komme nun auf das zu sprechen, was mit mir wohl Niemand eine ruhige und sachgemässe Darstellungsweise wird nennen können.

1. Ist es nicht richtig, dass das Dragoner-Regiment 4 während der ganzen Dauer des Hauptkampfes vom 10. September der Ruhe pflegte. Ja, man war abgessessen; fehlten doch bei einer Schwadron allein an die 50 Eisen. Ausserdem hatten die Pferde es nöthig und schliesslich erwartete man Befehle der Division. Diese ganze Pause betrug 35 Minuten und fand vor der Hauptaktion statt.

2. Wie kommt der Herr Berichterstatter dazu, zu sagen: „Man wusste, dass die feindliche Kavallerie überall und nirgends, aber überall mit der eigenen Kavallerie überlegenen Kräften auftrat?“ — Die beidseitigen Kavallerien haben sich nie so mit einander gemessen, dass dies hätte konstatiert werden können. Dreimal sind sie sich begegnet und alle drei Male hat nur das Terrain ihnen beidseitig die Attacke nicht gestattet. — Als am 10. September meine Kavallerie auf das nach seiner Attacke nach Aehrenbolligen zurückgegangene 8. Kavallerie-Regiment anritt, war nur das Signal „Gefechtsabbruch“ Schuld an der Nichtdurchführung der Attacke. —

Das für mich einzig Betrüben ist, dass mein Regiment die gegnerische Attacke auf unsere Artillerie nicht hat abweisen können, weil ich es an einem andern Platze nöthig glaubte und dessen nicht Zeuge war. So etwas kann und wird aber noch oft vorkommen. Die Artillerie ist eben dem Schutze der ihr zunächst stehenden Truppen jederzeit anvertraut.

Luzern, den 20. Januar 1889.

Pietzcker, Major,

z. Z. noch Kommandant des Drag.-Regts. 4.

Eidgenossenschaft.

— (Der Bericht über die Resultate der Schiessübungen im Jahre 1887.) (Schluss.)

Bei Darlegung der Resultate der Rekrutenschulen wird gesagt:

Nach Trefferprozenten ist die Reihenfolge der Divisionen folgende:

1883		1884		1885	
Div.		Div.		Div.	
III mit	69,0 %	III mit	65,5 %	IV mit	62,4 %
VII "	68,0 "	VII "	63,9 "	VI "	62,2 "
IV "	66,0 "	V "	63,2 "	I "	60,3 "
V "	63,8 "	VI "	62,9 "	V "	59,9 "
I "	63,7 "	IV "	62,7 "	III "	59,8 "
VI "	62,0 "	II "	62,5 "	VII "	59,8 "
II "	61,6 "	I "	61,8 "	II "	58,7 "
VIII "	57,6 "	VIII "	60,6 "	VIII "	57,9 "
Durchschnitt	63,9 "		63,0 "		60,1 "
1886		1887			
Div.		Div.			
VII mit	63,5 %	I mit	66,7 %		
IV "	61,7 "	IV "	66,5 "		
VI "	61,2 "	VI "	66,4 "		
III "	61,1 "	V "	66,1 "		
I "	60,6 "	III "	64,4 "		
V "	59,6 "	VII "	64,2 "		
VIII "	58,3 "	II "	61,6 "		
II "	56,6 "	VIII "	58,1 "		
Durchschnitt	60,6 "		64,2 "		

Ein wesentlicher Fortschritt ist im Jahre 1887 zu konstatiren. Nicht nur steht das Durchschnittsresultat höher als in allen früheren Jahren, sondern es stimmen, was die Hauptsache ist, die Resultate aller Divisionen mehr mit einander überein und nur zwei Divisionen (II. und VIII.) befanden sich unter dem Durchschnitte von 64,2 %.

Rangordnung der Divisionen nach Zahl der Rekruten, welche im Bedingungsschiessen alle Uebungen mit Erfolg durchgeschossen haben.

1885		1886		1887	
Division		Division		Division	
VI mit	79 %	III mit	71 %	III mit	91 %
VII "	71 "	VI "	67 "	VI "	85 "
IV "	66 "	VII "	66 "	VII "	80 "
II "	65 "	V "	58 "	V "	80 "
III "	65 "	IV "	56 "	I "	78 "
VIII "	60 "	VIII "	56 "	IV "	77 "
V "	54 "	I "	53 "	II "	72 "
I "	38 "	II "	41 "	VIII "	72 "

Da das Schiessprogramm von 1887 theilweise geändert worden ist, so sind die Anhaltspunkte zur Vergleichung der Resultate dieses Jahres mit den beiden Vorjahren nicht in erforderlichem Masse vorhanden. Offenbar

sind aber die weitaus günstigern Resultate von 1887 hauptsächlich der Vereinfachung des Schiessprogrammes zuzuschreiben, und unstreitig geht sowohl aus dieser Zusammenstellung, wie auch aus derjenigen der Trefferprocente hervor, dass das Schiessprogramm von 1887 wesentlich dazu beigetragen hat, dass einestheils weit mehr Rekruten als früher dazu gelangen, sämtliche Uebungen des Bedingungsschiessens mit Erfolg durchzuschossen, und dass andertheils die Resultate sowohl in dieser Beziehung, als hinsichtlich der Trefferprocente viel gleichmässiger geworden sind, und dass nicht mehr so grelle Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Divisionen bestehen.

Eine Vergleichung der Resultate der Wiederholungskurse aller Divisionen wird erst nächstes Jahr möglich erklärt.

Die besten Resultate, in allen Scheiben zusammengenommen, haben die Bataillone der VI. Infanterie-Brigade, und zwar die Bataillone Nr. 34, 36, 33, 35, 32, 31 (alles Berner Bataillone). Die Treffer betragen in vorgenannter Reihenfolge von 66,0% bis 59,0%. Diesen Bataillonen steht am nächsten das Bataillon Nr. 57.

Folgende Bataillone haben die geringsten Resultate: Auf Scheibe I die Bataillone 49 (Solothurn), 54 (Baselstadt), 26 (Bern), und zwar von 63,0% bis 66,3% Treffer; auf die Figurscheiben die Bataillone 49 (Solothurn), 54 (Baselstadt) und 60 (Aargau), und zwar von 30,6% bis 32,3% Treffer; auf alle Scheiben zusammengenommen die Bataillone 49 (Solothurn) mit 46,8% Treffer, 54 (Baselstadt) mit 48,3% und 60 (Aargau) mit 49,6% Treffer.

Reihenfolge der Schützenbataillone 3 bis 8:

Auf Scheibe I: Bataillon Nr. 4 mit 89,0% Treffer, Nr. 7 mit 86,0%, Nr. 5 mit 86,3%, Nr. 6 mit 86,0%, Nr. 8 mit 81,0%, Nr. 3 mit 79,0% Treffer.

Auf die Figurscheiben: Bataillon 4 mit 47,0% Treffer, Nr. 8 mit 44,3%, Nr. 3 mit 44,0%, Nr. 7 mit 34,0%, Nr. 5 mit 31,3% Treffer.

Auf alle Scheiben zusammengenommen:

Nr. 4	mit	68,0%	Treffer,
" 8	"	62,6	" "
" 3	"	61,6	" "
" 7	"	60,5	" "
" 5	"	58,8	" "

Das Schützenbataillon Nr. 6 hat in Folge des verkürzten Wiederholungskurses nur eine Uebung auf die Figurscheibe V gehabt, bei dieser aber das höchste Resultat von allen Bataillonen erreicht.

Bei der Landwehr ist eine vollständige Zusammenstellung und Vergleichung der Resultate erst bei der Berichterstattung über die Ergebnisse des Jahres 1888 möglich.

— (Entlassung.) Herr Oberstlieutenant Hugo Hungerbühler in St. Gallen erhält vom Bundesrath unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instruktors I. Klasse der Infanterie.

— (Entlassung.) Dem Herrn Alfred von Peyer, von Schaffhausen, welcher die Hipp'sche Fabrik für telegraphische und elektrische Apparate in Neuenburg übernommen hat, wird unter Verdankung der geleisteten langjährigen guten Dienste auf den Zeitpunkt des Dienstantrittes seines Nachfolgers die Entlassung von der Stelle eines Direktors der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun ertheilt.

— (Die Stellenausschreibung) eines Instruktors I. Klasse der Artillerie und eines Direktors der eidgenössischen

Konstruktionswerkstätte in Thun ist im „Bundesblatt“ erfolgt. Anmeldung an das schweizerische Militärdepartement bis 25. Februar.

— (Bei Anlass des Rücktritts des Herrn Oberstlieutenants Hungerbühler) wirft die „Appenzeller Zeitung“ die alte Frage auf, ob es nicht am Platze wäre, den Instruktoren genau das gleiche Avancement zu gewähren wie den Truppenoffizieren. Es scheint, dass dies Blatt annimmt, Herr Hungerbühler sei zurückgetreten, um sein weiteres Avanciren zu ermöglichen. Bekanntlich besitzt in jedem Divisionskreis nur der Kreisinstruktor den Grad eines Obersten; die übrigen Instruktoren erster Klasse der Infanterie bringen es nach der jetzigen Ordnung nur bis zum Grade des Oberstlieutenants. Ein innerer Grund für diese Einrichtung besteht unseres Erachtens auch wirklich nicht. Warum soll ein Offizier, nur weil er Instruktor ist, einem Kameraden mit gleichem Range nicht in jeder Beziehung übergeordnet werden können, was ja bei der Truppe jeden Tag vorkommen kann, in hohen und niederen Graden? Ganz besonders unter den Instruktoren gibt nicht der Grad, sondern das Amt die Kompetenz. („N. Z. Z.“)

— († Oberst Samuel Bachofen) ist, 83 Jahre alt, in Basel gestorben. Bei der Grenzbesetzung 1870 hat derselbe eine Brigade der Division Egloff kommandirt. Ein grosser Verehrer des Helden Suwarow, übte er damals seine Truppen häufig in Bajonnetangriffen und nie sah man dieselben ohne aufgepflanztes Bajonnet.

Bachofen wurde geboren 1806. In seiner Jugend hat er sich dem Metzgerberuf gewidmet. Er machte gute Geschäfte, kam zu Vermögen und befasste sich dann mit Politik und Militär.

Für das Kriegshandwerk hatte er eine schwärmerische Begeisterung. Oft sagte er, sein höchster Wunsch wäre, in wilder Feldschlacht den Heldentod zu sterben.

Ueber Bachofens militärische Laufbahn entnehmen wir den „Basler Nachrichten“ u. A. folgende Angaben: „Nachdem er 1836 vom Feldwebel zum Lieutenant avancirt war, wurde er 1838 Lieutenant der Standestruppe, das Jahr darauf Oberlieutenant, 1848 Hauptmann im eidg. Stab und im kantonalen Dienst und ein Jahr später als Hauptmann bei der Standestruppe bestätigt, von welcher er im Jahr 1852 zurücktrat, um sich ganz dem kantonalen und eidg. Dienst zu widmen. Hier rückte er nun stets weiter empor auf der Leiter militärischer Ehren; er wurde eine Zeit lang vom Kanton Neuenburg als Oberinstruktor berufen und schloss seine militärische Laufbahn mit der Stelle eines Brigadiers, die er u. A. bei der Grenzbesetzung 1870 mit Ehren ausfüllte.

Aus dieser Laufbahn sind noch besonders hervorzuheben seine Theilnahme an dem preussisch-dänischen Feldzug, wo er als Mitglied der nach dem Kriegsschauplatz abgeordneten eidg. Mission von Feldmarschall Wrangel und seinen Offizieren um seiner Tollkühnheit und seines unerschütterlichen Muthes willen sehr geachtet wurde, und die auf eigene Faust übernommene Begleitung des preussischen Heeres in dem Feldzuge von 1866 gegen Oesterreich. Wenn Bachofen die von ihm so sehr geliebte Karriere als Brigadier abschloss, so lag das in seinem eigenen Willen. Als nämlich Anfangs der 70er Jahre eine Divisionärstelle frei wurde, antwortete er auf eine bezügliche Anfrage vom Militärdepartement aus mit der den Mann hochehrenden Rückäusserung: er lehne ab, denn eine Brigade glaube er führen zu können, während er die Verantwortlichkeit für eine Division nicht zu übernehmen wage.“

— († Artilleriemajor Karl Balthasar) ist am 2. Februar im Alter von 47 Jahren in Luzern nach längerer

Krankheit gestorben. Vielen Artillerieoffizieren wird der Verstorbenen von früherer Zeit her als eifriger, intelligenter und gebildeter Offizier in Erinnerung sein.

— (Erhaltung von Kunstdenkmälern.) Der Regierung des Kantons Uri wird auf ihr Ansuchen an die Erhaltung der alten Sprengbrücke in der Schöllenen aus dem Kredit für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler ein Beitrag von 75 % der auf Fr. 2100 veranschlagten Herstellungskosten bewilligt. Der Bundesrath hat an diese Bewilligung u. A. die Bedingung geknüpft, dass die Regierung von Uri für das Verschwinden der hässlichen Reklameinschriften, die den Gotthardpass von Göschenen bis zum Urnerloch verunzieren, besorgt sei.

Ausland.

Deutschland. († General der Infanterie Graf Neidthard von Gneisenau.) Am 3. d. Mts. starb zu Naumburg a. S. nach längerem, mit festem Gottvertrauen und grosser Geduld getragenen Leiden der königl. General der Infanterie à la suite des Kolbergischen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9, Bruno Friedrich Alexander Graf Neidthard von Gneisenau. Derselbe wurde am 3. Mai 1811 zu Nieder-Kauffung in Schlesien als jüngster Sohn des 1831 verstorbenen berühmten Generalfeldmarschalls August Wilhelm Anton Grafen Neidthard von Gneisenau und der geb. Freiin von Kottwitz geboren, erhielt seine erste Erziehung im elterlichen Hause zu Erdmannsdorf, später auf der Ritterakademie zu Liegnitz und eine weitere Ausbildung in Berlin, wo ausgesuchte Lehrkräfte die Erziehung weiter förderten. So mit einer vorzüglichen Erziehung ausgestattet, trat Graf Gneisenau am 1. Juni 1830 beim 1. Kürassier-Regiment als Junker ein. Der bald erfolgte Tod des Vaters veranlasste die Mutter, eine Versetzung nachzusuchen, und erfolgte dieselbe zur 2. Jägerabtheilung, wo Graf Neidthard am 16. Juni 1832 zum Portepee-Fähnrich und am 11. März 1833 zum Sekond-Lieutenant ernannt wurde. Am 1. April 1838 zur 1. Jägerabtheilung versetzt, avancirte derselbe, unter gleichzeitiger Versetzung in das Garde-Jäger-Bataillon, am 7. Februar 1847 zum Premier-Lieutenant und wurde 1848 Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, welche Stellung er bis zum Jahre 1850 inne hatte, wo seine Ernennung als Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon erfolgte. 1854 als Hauptmann und Kompagniechef zum 3. Jäger-Bataillon versetzt, wurde derselbe am 24. Oktober 1857 zum Major und Kommandeur des 2. Jäger-Bataillons ernannt. In Anerkennung seiner dort entwickelten dienstlichen Thätigkeit ward ihm unter dem 3. Oktober 1859 die seltene Auszeichnung einer allerhöchsten Belobigung zu Theil.

Unter Zusicherung der Wiederanstellung in preussische Dienste wurde Graf Gneisenau behufs Uebertritts in herzoglich nassauische Militärdienste am 13. April 1861 mit dem Charakter als Oberstlieutenant verabschiedet und zum Oberst und Kommandanten des herzoglich nassauischen 2. Regiments ernannt; in letztgenannter Stellung verblieb derselbe bis zum Jahre 1864. Die Gnade des Herzogs und die Sympathien des Offizierskorps, die er sich auch in dieser schwierigen Stellung zu erwerben gewusst hatte, begleiteten ihn bei seinem Ausscheiden aus dem nassauischen Dienste.

Mit einem Patent als Oberst vom 25. Juni 1864, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kommandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72, trat Graf Gneisenau in preussische Dienste zurück; an der Spitze dieses Regiments machte er den Feldzug gegen Oester-

reich mit. Unter ihm erhielt dasselbe die Feuertaufe und errang sich die ersten Lorbeeren bei Münchengrätz, Königgrätz, Liebenau und Blumenau; bei Königgrätz verwundet, verschmähte er die Pflege in der Heimath und verblieb bei seinem Regiment. Im Jahre 1868 zum Generalmajor (am 22. 3.) und Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade avancirt, nahm die Brigade unter seiner Führung in dem Kriege gegen Frankreich ruhmreichsten Antheil an dem Gefecht von Saarbrücken, den Schlachten von Gravelotte und Amiens und der Zernirung von Metz.

Nach der Schlacht von Amiens erlitt er durch den Sturz mit dem Pferde eine heftige Erschütterung des Rückgrats, welche seine fernere Felddienstfähigkeit beeinträchtigte. Der Kaiser hatte in Folge dessen die Gnade, ihn am 18. Febr. 1873 zum Kommandanten von Magdeburg zu erkennen, als welcher er am 22. März desselben Jahres zum Generallieutenant befördert wurde. Durch allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. Mai 1876 wurde Graf Gneisenau zum Gouverneur der Festung Ulm auf beiden Ufern der Donau ernannt, in welcher Stellung er bis zum 4. April 1882, wo er in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als General der Infanterie und unter gleichzeitiger Stellung à la suite des jetzigen Kolberg. Grenadier-Regts. Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9 zur Allerh. Disposition gestellt wurde, verblieb. Er zog sich darauf nach Naumburg a. S. zurück, wurde später Domherr und dann Senior des Hochstifts Naumburg und 1884 Mitglied des Herrenhauses. Er war u. a. Ritter des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse mit Eichenlaub, des Gross-Komthurkreuzes des königl. Hausordens von Hohenzollern, des Kronen-Ordens 2. Klasse mit Schwertern, des eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse.

(„Mil.-Ztg. f. Off. d. Res. u. Landw.“)

Russland. (Die sibirischen Bahnen.) Der Bau einer Bahn, welche das 12 Millionen km² grosse, von 6 Millionen Einwohnern bewohnte Sibirien mit dem europäischen Russland verbindet, wurde 1885 begonnen. Die Bahn führt von Samara, wo sie an das europäische Eisenbahnnetz anschliesst, nach Ufá, und von da über Slatoust, Tscheljabinsk, Kurgan, Omsk, Tomsk und Krasnojarsk nach Irkutsk, von hier, den Baikalsee im Süden umgehend, über Werschneudinsk und Tschita nach Nertschinsk oder an einen anderen Punkt am Schilka-Fluss. Eine Weiterführung der Bahn ist nicht nöthig, weil der Amur, der Ussuri und der Schilka-Fluss sehr gute Schifffahrtstrassen bieten. Nur im äussersten Osten Sibiriens ist die sogenannte „Ussuri-Bahn“ nöthig, welche den Hafen Wladiwostok mit dem Fort Bosse an der chinesischen Grenze verbindet.

Die Bahnlänge beträgt:

Samara-Ufá	485 km.
Ufá-Slatoust	438 „
Slatoust-Omsk	1200 „
Omsk-Tomsk	900 „
Tomsk-Irkutsk	1700 „
Irkutsk-Nertschinsk	1200 „
die Ussuri-Bahn	400 „

Zusammen 6300 km.

Rechnet man für den km. Bahn 70,000 Rubel, so erfordert der Bau ein Kapital von 441 Millionen Rubel, das ist 530 Millionen Gulden ö. W.

Die Strecke Samara Ufá wurde heuer dem Verkehre übergeben, die bis Slatoust wurde voriges Jahr begonnen.

Für alle übrigen Strecken sind die Vorarbeiten begonnen, und wurde speziell für die Ussuri-Bahn die möglichste Beschleunigung befohlen.

Ausser diesen beiden Bahnen ist noch die Ob-Eisenbahn geplant, welche die Benützung des der Schifffahrt